

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sicherheit und Gestaltung von Großveranstaltungen

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
vom 16. Oktober 2012**

„Sicherheit und Gestaltung von Großveranstaltungen“

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind ein wesentliches Element des Stadtlebens und des Images von Bremen: Neben der Freizeitgestaltung dienen sie zunehmend auch der Information und Aufklärung, der politischen Auseinandersetzung und der Stadtentwicklung, indem sie auch gesellschaftliche, sportliche, gesundheitliche, soziale, ökologische und kulturelle Anliegen thematisieren und transportieren – und gewinnen dabei in den letzten Jahren deutlich an Zulauf und Anerkennung.

Im Zuge von Planungen und der Durchführung von Großveranstaltungen im öffentlichen Raum – wie z.B. der Breminale, des Viertelfestes, von Public Viewings zur Fußball-EM und zur Nutzung des Marktplatzes – kam es im Sommer 2012 wiederholt zu Fragen und Unklarheiten über die dafür notwendigen Sicherheitsbestimmungen und Verkehrsmaßnahmen, das äußere Erscheinungsbild der Veranstaltungen sowie die dafür entstehenden Kosten.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kosten für Sicherheitsmaßnahmen entstanden in den Jahren 2011 und 2012 der Stadtgemeinde Bremen, welche Kosten entstehen gegebenenfalls den Veranstaltern von
 - „autofreier StadtTraum“
 - Bremen-Challenge
 - Bremen-Marathon
 - Breminale
 - Bürgerparktombola
 - Freimarkt
 - Freimarktsumzug
 - Flohmärkten
 - Fußballspielen im Weserstadion
 - La Strada
 - Musikfest Bremen
 - Großdemonstrationen (beispielhaft)
 - Großveranstaltungen am Unisee (beispielhaft)
 - Großveranstaltungen auf dem Domshof oder Marktplatz (beispielhaft)
 - Großveranstaltungen auf der Bürgerweide (beispielhaft)
 - Public Viewings
 - Viertelfestund welche Kosten für Sicherheitsmaßnahmen für diese Veranstaltungen erstattet oder bezuschusst die Stadtgemeinde Bremen?

2. Welche Kosten bei den unter 1. genannten Veranstaltungen für Verkehrslenkungsmaßnahmen und Nutzungen des öffentlichen Raums entstanden in den Jahren 2011 und 2012 der Stadtgemeinde Bremen, welche Kosten entstehen gegebenenfalls den in 1. Genannten Veranstaltern und welche Kosten hierfür erstattet oder bezuschusst die Stadtgemeinde Bremen?
3. Welche Kosten der Entsorgungsleistungen (Müll, Abwasser), Reparaturen oder Regeneration entstehen den genannten Veranstaltern und welche Kosten hierfür trägt, erstattet, fördert oder erlässt Bremen?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage basieren die Auflagen und Kosten für die Sicherheits- und Verkehrslenkungsmaßnahmen für die genannten Veranstaltungen und wie haben sich die Auflagen, Kosten und Kostenverteilung seit 2012 verändert?
5. Wie bewertet der Senat die Idee und Möglichkeiten für eine bremische Gestaltungs- und Durchführungssatzung für Veranstaltungen im öffentlichen Raum im Hinblick auf deren bauliche und ästhetische Gestaltung, Lautstärke, Sicherheitsaspekte und Werbemaßnahmen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten für Sicherheitsmaßnahmen entstanden in den Jahren 2011 und 2012 der Stadtgemeinde Bremen, welche Kosten entstehen gegebenenfalls den Veranstaltern von

- „autofreier StadtTraum“
- Bremen-Challenge
- Bremen-Marathon
- Breminale
- Bürgerparktombola
- Freimarkt
- Freimarktsumzug
- Flohmärkten
- Fußballspielen im Weserstadion
- La Strada
- Musikfest Bremen
- Großdemonstrationen (beispielhaft)
- Großveranstaltungen am Unisee (beispielhaft)
- Großveranstaltungen auf dem Domshof oder Marktplatz (beispielhaft)
- Großveranstaltungen auf der Bürgerweide (beispielhaft)
- Public Viewings
- Viertelfest

und welche Kosten für Sicherheitsmaßnahmen für diese Veranstaltungen erstattet oder bezuschusst die Stadtgemeinde Bremen?

Antwort zu Frage 1:

Die zuständigen Ressorts und Ämter haben mitgeteilt, dass eine differenzierte Aufstellung der Kosten nicht möglich ist. Die entstandenen Kosten werden von den Veranstaltern oder aus den Budgets der jeweiligen Veranstaltung getragen. Eine Kostenerstattung oder einen Kostenerlass seitens der Stadtgemeinde Bremen hat es nicht gegeben. Auch werden keine der o. g. Kosten durch Zuschüsse der öffentlichen Hand übernommen.

Die Feuerwehr Bremen gibt im Rahmen der Amtshilfe bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen nach der Versammlungsstättenverordnung eine Expertise zu Art und Umfang der jeweils notwendigen Sicherungsmaßnahmen ab. Für diese Expertisen werden keine Kosten geltend gemacht, da diese Kosten in den Bewilligungsbescheid mit einfließen. Für den Zeitaufwand der Feuerwehr sind in 2011 Kosten in Höhe von 15.941 Euro und in 2012 in Höhe von 28.295 Euro entstanden.

Für Fußballveranstaltungen im Weserstadion, auf Platz 11 und im Stadion Vinnenweg sind besondere Auflagen im Brandschutz je nach Spielklassenzugehörigkeit zu erfüllen. Hierfür sind in der Saison 2011/2012 insgesamt 674 Stunden aufgewendet worden. Hierdurch wurden Kosten in Höhe von 34.490 Euro verursacht, die durch die Stadtgemeinde Bremen getragen wurden.

Die Polizei Bremen hatte in 2011/2012 für die aufgeführten Veranstaltungen eine erhebliche Zahl an Polizeibeamten eingesetzt. Diese Kosten werden dem Veranstalter nicht in Rechnung gestellt. Der Personalansatz mit Stundenanfall wird im Folgenden dargestellt. Die Stunde eines eingesetzten Polizeibeamten ist mit 58,00 Euro zu berechnen.

Zu den Fußballspielen im Weserstadion ist anzumerken, dass es sich hier nicht um Veranstaltungen im öffentlichen Raum handelt.

Personalansatz der Polizei bei folgenden Veranstaltungen:**1. Viertelfest**

1.1 im Jahr 2011 (02. – 04.09.2011):	203 Beamte/1734 Stunden ges.
1.2 im Jahr 2012 (09.09.2012):	PI-/Revierlage(Alltagsorganisation)

2. Public Viewing-Veranstaltungen im Rahmen der Fußball-EM 2012

- 09.06.2012: Deutschland – Portugal:	22 Beamte/110 Stunden ges.
- 13.06.2012: Deutschland – Niederlande:	50 Beamte/350 Stunden ges.
- 17.06.2012: Deutschland – Dänemark:	69 Beamte/449 Stunden ges.
- 22.06.2012: Deutschland – Griechenland:	84 Beamte/520 Stunden ges.
- 28.06.2012: Deutschland – Italien:	120 Beamte/642 Stunden ges.

3. Fußballspiele im Weserstadion

3.1 im Jahr 2011:

Datum	Begegnung	Kräfte	Stunden
15.01.2011	SV Werder Bremen – 1899 Hof- fenheim	153 Beamte	
29.01.2011	SV Werder Bremen – FC Bay- ern München	151 Beamte	
13.02.2011	SV Werder Bremen – Hannover 96	705 Beamte	
27.02.2011	SV Werder Bremen – Bayer 04 Leverkusen	148 Beamte	
12.03.2011	SV Werder Bremen – Bor. Mönchengladbach	165 Beamte	
02.04.2011	SV Werder Bremen – VfB Stutt- gart	169 Beamte	
16.04.2011	SV Werder Bremen – Schalke 04	214 Beamte	
29.04.2011	SV Werder Bremen – VfL Wolfsburg	289 Beamte	
07.05.2011	SV Werder Bremen – Borussia Dortmund	274 Beamte	
02.08.2011	SV Werder Bremen – FC Ever- ton	125 Beamte	
06.08.2011	SV Werder Bremen – 1. FC Kaiserslautern	141 Beamte	
20.08.2011	SV Werder Bremen – FC Frei- burg	149 Beamte	
10.09.2011	SV Werder Bremen – Hambur- ger SV	660 Beamte	
25.09.2011	SV Werder Bremen – Hertha BSC	250 Beamte	
14.10.2011	SV Werder Bremen – Borussia Dortmund	310 Beamte	
05.11.2011	SV Werder Bremen – 1. FC Köln	427 Beamte	
27.11.2011	SV Werder Bremen – VfB Stutt- gart	180 Beamte	
10.12.2011	SV Werder Bremen – VfL Wolfsburg	258 Beamte	
Gesamt		4768 Beam- te	32492 Std.

3.2 im Jahr 2012:

Datum	Begegnung	Kräfte	Stunden
28.01.2012	SV Werder Bremen – Bayer Leverkusen	142 Beamte	
11.02.2012	SV Werder Bremen – 1899 Hofenheim	154 Beamte	
25.02.2012	SV Werder Bremen – 1. FC Nürnberg	166 Beamte	
29.02.2012	Deutschland – Frankreich	168 Beamte	
11.03.2012	SV Werder Bremen – Hannover 96	635 Beamte	
24.03.2012	SV Werder Bremen – FC Augsburg	121 Beamte	
31.03.2012	SV Werder Bremen – FSV Mainz 05	122 Beamte	
10.04.2012	SV Werder Bremen – Bor. Mönchengladbach	183 Beamte	
21.04.2012	SV Werder Bremen – Bayern München	150 Beamte	
05.05.2012	SV Werder Bremen – Schalke 04	405 Beamte	
11.08.2012	SV Werder Bremen – Aston Villa	150 Beamte	
18.08.2012	FC Oberneuland – Borussia Dortmund	173 Beamte	
01.09.2012	SV Werder Bremen – Hamburger SV	623 Beamte	
23.09.2012	SV Werder Bremen – VfB Stuttgart	157 Beamte	
29.09.2012	SV Werder Bremen – Bayern München	163 Beamte	
20.10.2012	SV Werder Bremen – Bor. Mönchengladbach	259 Beamte	
04.11.2012	SV Werder Bremen – FSV Mainz 05	142 Beamte	
18.11.2012	SV Werder Bremen – Fortuna Düsseldorf	244 Beamte	
28.11.2012	SV Werder Bremen – Bayer Leverkusen	164 Beamte	
Gesamt	Stand bis 04. November 2012	4338 Beamte	33452 Std.

4. Kräftelage Freimarkt

- 4.1. 2011: Umzug 341 Beamte/innen, 3410 Stunden (+ 29 Beamte/innen pro Tag für Freimarktwache (319 Stunden täglich))
- 4.2. 2012: Umzug 365 Beamte/innen, 3939 Std. (+ 31 Beamte/innen pro Tag für Freimarktwache (279 Std. täglich))

5. Großdemonstrationen

NPD-Einsatz am 30.04.2011: insgesamt eingesetzt 3228 Beamte/innen, 34893 Std.

6. Bremen Challenge

6.1. 2011:	5 Beamte/innen	21 Stunden
6.2. 2012:	7 Beamte/innen	59,5 Stunden

7. Bremen-Marathon

7.1. 2011:	220 Beamte/innen	1074 Stunden
7.2. 2012:	188 Beamte/innen	1225 Stunden

8. Breminale

8.1. 2011:	6 Beamte/innen	58 Stunden
8.2. 2012:	53 Beamte/innen	60 Stunden

9. Autofreier Stadttraum

2012:	19 Beamte/innen	81 Stunden
-------	-----------------	------------

10. La Strada

10.1. 2011:	8 Beamte/innen	512 Stunden
10.2. 2012:	8 Beamte/innen	432 Stunden

Damit ergeben sich folgende Personalgesamtkosten:

Fußball 2011	32492 Std	1.884.536,- €
Fußball 2012	33452 Std	1.940.216,- €
Sonstige 2011	40287 Std (inkl. NPD-Einsatz 34893 Std.)	2.336.646,- €
Sonstige 2012	8146,5 Std	...472.497,- €

- 2. Welche Kosten bei den unter 1. genannten Veranstaltungen für Verkehrslenkungsmaßnahmen und Nutzungen des öffentlichen Raums entstanden in den Jahren 2011 und 2012 der Stadtgemeinde Bremen, welche Kosten entstehen gegebenenfalls den in 1. genannten Veranstaltern und welche Kosten hierfür erstattet oder bezuschusst die Stadtgemeinde Bremen?**

Antwort zu Frage 2:

Die Veranstaltung „autofreier StadtTraum“ wurde vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr durchgeführt. Die Kosten in Höhe von 70.000 Euro wurden von dort getragen.

Zu den anderen Veranstaltungen ist festzustellen, dass grundsätzlich die Antragsteller Kostenträger der jeweiligen verkehrslenkenden Maßnahmen sind. Sie bestimmen selbstständig eine entsprechende Verkehrssicherungsfirma mit der Umsetzung.

Lediglich die Kosten der Verkehrslenkung von Volksfesten auf der Bürgerweide werden von der Straßenverkehrsbehörde bzw. der Marktverwaltung übernommen. Die Kosten für die Verkehrslenkung der Osterwiese betragen laut Aussage der Marktverwaltung etwa 2.000 Euro. Im Jahr 2011 wurden Kosten für die Verkehrslenkung des Freimarktes (inkl. Sperrung des Gustav-Deetjen-Tunnels an den drei Wochenenden) in Höhe von 29.803,07 Euro brutto fällig. Die diesjährigen Kosten belaufen sich auf etwa 21.000 Euro brutto.

Darüber hinaus werden keine weiteren Zuschüsse vom Amt für Straßen und Verkehr geleistet.

- 3. Welche Kosten der Entsorgungsleistungen (Müll, Abwasser), Reparaturen oder Regeneration entstehen den genannten Veranstaltern und welche Kosten hierfür trägt, erstattet, fördert oder erlässt Bremen?**

Antwort zu Frage 3:

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hatte für die Veranstaltung „autofreier StadtTraum“ Entsorgungskosten in Höhe von 7.511,21 Euro. Diese Kosten sind jedoch in dem o. g. Budget von 70.000 Euro bereits enthalten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 4. Auf welcher rechtlichen Grundlage basieren die Auflagen und Kosten für die Sicherheits- und Verkehrslenkungsmaßnahmen für die genannten Veranstaltungen und wie haben sich die Auflagen, Kosten und Kostenverteilung seit 2010 verändert?**

Antwort zu Frage 4:

Rechtsgrundlage der Straßenverkehrsbehörde sind die StVO und deren Verwaltungsvorschriften, Verwaltungsrecht und die Gebührenordnung (GebOST).

Die Straßenverkehrsbehörde stellt den Antragstellern gem. Gebührenordnung GebOSt „Gebührenerhebung bei Maßnahmen im Straßenverkehr (auf dem Gebiet der StVO und der Ferienreise VO) und bei Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen (§ 18 BremLStrG)“ die Erstellung einer verkehrsrechtlichen Anordnung in Rechnung. So wurden beispielsweise der Marathonlauf und der Freimarktanzug nach der Gebührenordnung mit jeweils 882,00 Euro in Rechnung gestellt.

Die Kosten haben sich wie folgt bei der Straßenverkehrsbehörde verändert:

2010: 31.712,43 Euro

2011: 29.803,07 Euro

2012: ca. 21.000 Euro.

Daneben entstehen der Straßenverkehrsbehörde Personalkosten (10 Mann-Tage), die nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

5. *Wie bewertet der Senat die Idee und Möglichkeiten für eine bremische Gestaltungs- und Durchführungssatzung für Veranstaltungen im öffentlichen Raum im Hinblick auf deren bauliche und ästhetische Gestaltung, Lautstärke, Sicherheitsaspekte und Werbemaßnahmen?*

Antwort zu Frage 5:

Für die Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art im öffentlichen Raum gibt es bereits ein breites Regelwerk. Eine gesonderte Satzung wird deswegen nicht für erforderlich gehalten.

Eine spezielle rechtliche Regelung zur baulichen und ästhetischen Gestaltung, zur Lautstärke, zu Sicherheitsaspekten und zu Werbemaßnahmen müsste sowohl den unterschiedlichen Örtlichkeiten als auch dem unterschiedlichen Charakter der einzelnen Veranstaltungen Rechnung tragen. Beispielsweise würden an eine Veranstaltung auf dem Marktplatz andere Voraussetzungen bezüglich Lautstärke und ästhetische Gestaltung zu stellen sein als etwa auf dem Bahnhofsvorplatz. Es ist fraglich, ob es gelingt, diesen Erfordernissen durch eine zwangsläufig allgemein gehaltene und abstrakte Regelung nachzukommen. Die bisherige Praxis, durch veranstaltungsbezogene Auflagen und Beschränkungen sowohl den Bedürfnissen der einzelnen Veranstaltung als auch den unterschiedlichen und bei jeder Veranstaltung anders gelagerten öffentlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, scheint demgegenüber der erfolgversprechendere Weg zu sein. Auf diese Weise können im Einzelfall die unterschiedlichen Interessen miteinander abgewogen und in ein situativ passendes Verhältnis gesetzt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dies in den meisten Fällen zu zufriedenstellenden Ergebnissen sowohl aus Sicht der Veranstalter als auch unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen geführt hat.

Bei den Regelwerken, die bei der Erteilung einer Genehmigung berücksichtigt werden und woraus sich die Auflagen und Beschränkungen ergeben, handelt es sich um die Straßenverkehrsordnung, das Landesstraßengesetz, die Lan-

desbauordnung, dem Bremischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, die Sportstättenverordnung sowie weitere ordnungspolizeirechtliche Vorschriften.

Für die Genehmigung von Veranstaltungen auf den verschiedenen öffentlichen Flächen in Bremen sind die jeweils zuständigen Senatsressorts verantwortlich. Diese entscheiden auch grundsätzlich, welche Auflagen bei der jeweiligen Veranstaltung beachtet werden müssen.

Bei der Genehmigung von Veranstaltungen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass jedem das Recht zusteht, öffentlichen Raum für seine Veranstaltungen im Rahmen bestimmter Vorgaben zu nutzen.